

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1.8.2013



BY-2018-001998916

Registrierungsnummer

1301842

ista Energieausweis-Nummer

02.07.2028

Gültig bis

Objektnummer

## Gebäude

### Mehrfamilienhaus - freistehend

Gebäudetyp

Isarstr. 6, 85356 Freising

Anschrift

Gebäudefoto

1992

Baujahr Gebäude

2016

Baujahr Wärmeerzeuger

45

Anzahl Wohnungen

2.311,10 m²

Gebäudefläche (m²)

H-Gas/Schweres Erdgas

Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser

keine

Verwendung der erneuerbaren Energien

Art der Lüftung/Kühlung

Art der Lüftung/Kühlung

Anlass der Ausstellung des Energieausweises

Datenhebung Bedarf/Verbrauch durch

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschläglichen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

ista Deutschland GmbH

Romy Thiele

Walter-Köhn-Str. 4d

04356 Leipzig

02.07.2018

Datum, Unterschrift des Ausstellers

1) Datum der angegebenen EnEV

2) Bei nicht vollständiger Zuhilfenahme der Registriernummer (1) Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen, die Registriernummer ist nach dem EnEV nachträglich einzutragen.

3) Mehrfachangaben möglich

4) Bei Wärmeräumen Baujahr der Überlagerung

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1.8.2013



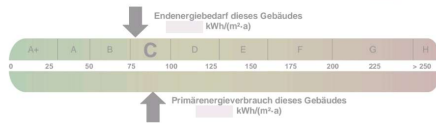
BY-2018-001998916

Registrierungsnummer

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

### Energiebedarf

CO<sub>2</sub>-Emissionen (kg/m²·a)



Anforderungen gemäß EnEV

Primärenergiebedarf ist Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudeteile ist Wert W/(m²·K) Anforderungswert W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Endenergiebedarf dieses Gebäudes (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen) kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärme

Art Deckungsanteil

Ersatzmaßnahmen

Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG verschärfen Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert W/(m²·K)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) siehe Fußnote 3 auf Seite 1 des Energieausweises

4) bei Wärmeräumen Baujahr der Überlagerung

Diese Seite hat keine Relevanz für den verbraucherorientierten Energieausweis.

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1.8.2013



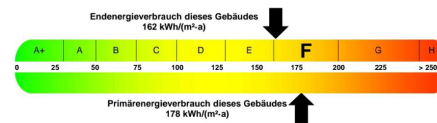
BY-2018-001998916

Registrierungsnummer

## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

### Energieverbrauch

CO<sub>2</sub>-Emissionen (kg/m²·a)



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes (Pflichtangabe für Immobilienanzeigen) kWh/(m²·a)

Verbraucherfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum

Energieträger

Primärenergiefaktor

Energieverbrauch [kWh]

Anteil Heizungs

Anteil Warmwasser [kWh]

Klimafaktor

1,10 1.120.446 289.829 830.617 1,00

1,01.15 31.12.17 H-Gas/Schweres Erdgas

Vergleichswerte Endenergie

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, deren die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wirkfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weist insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) Energieverbraucher nach entsprechender Warmwasser- oder Kühlpauschale im Anhang

4) EnEV Leitlinien, Seite 10, Absatz 1

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1.8.2013



BY-2018-001998916

Registrierungsnummer

## Empfehlungen des Ausstellers

### Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind  möglich  nicht möglich

Erfolgreiche Modernisierungsmaßnahmen

Nr. Bau- oder Anlagenteile

Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten

empfohlen in Zusammenhang mit größerer Modernisierung

als Einzelmaßnahme

(freiwillige Angaben) geschätzte Amortisationszeit

geschätzte Kosten pro energetischer Kilowattstunde Endenergie

1 Dach Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches

2 Oberste Geschossdecke Prüfen Sie die Dämmung der obersten Geschossdecke

3 Außenwand Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand

4 Fenster Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster

5 Isolierglasfenster Gebäudeteilfenster Prüfen Sie die Dämmung des äußeren Gebäudeteilfensters

6 weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genaue Angaben zu den Empfehlungen sind demnach zu unterbreiten. Keine weiteren Angaben möglich.

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) Energieverbraucher nach entsprechender Warmwasser- oder Kühlpauschale im Anhang

4) EnEV Leitlinien, Seite 10, Absatz 1

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1.8.2013



## Erläuterungen

### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht überhöhten Anteil zu anderen Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausweisung des Gebäudeteils zu bezeichnen, der getrennt als Wohngebäude zu bezeichnen ist (gemäß Artikel 2 Absatz 8 der Energieeinsparverordnung (EnEV)). Die weiteren Angaben zum Energieausweis sind für den getrennten Energieausweis durch die Angabe „Gebäudefoto“ abzudecken zu lassen.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 Angaben zum EEWärmeG dazu weitere Angaben.

### Energiebedarf - Seite 1

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahresprimärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden volumetrisch ermittelt. Die angegebenen Werte sind auf der Grundlage der baurechtlichen bzw. gebäudebezogenen Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimazone, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innen-Wärmequellen usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf - Seite 1

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte „Verluste“ (Erzeugung, Übertragung, Verteilung, zum Beispiel durch die Wärmeleitungen) im Vergleich mit dem Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringeren Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine gute Ausstattung und die Umwelt schonende Erzeugung. Zusätzlich können die im Endenergiebedarf enthaltenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

### Energetische Qualität der Gebäudeteile - Seite 1

Angaben in der spezifischen, auf die wärmeübertragende Bauteiloberfläche bezogenen Transmissionskoeffizienten (U-Werte) in der EnEV (HT) für die Bauteile der durchsichtigen energetische Qualität, aber wärmeübertragenden Fassadenflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten bauteilischen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Überlegungen in dem sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung)

### Endenergieverbrauch - Seite 1

Der Energieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchskontrollen ermittelt. Dabei werden die Energieverbraucher des gesamten Gebäudes und nicht des einzelnen Wohners einbezogen. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der standardisierten Verbrauchskontrollen mit einem Einflussskizzen auf einen standardisierten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein höherer Verbrauch in einem oberen Bereich einer nach zu einem schlechteren Brauchteil des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringeren Verbrauch und den Verbrauch auf den häufigsten erwarblichen Verbrauch ist jedoch nicht möglich, insbesondere können die Verbrauchswerte, insbesondere bei unterschiedlichen Nutzern der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

### Primärenergieverbrauch - Seite 1

Der Primärenergieverbrauch ist das aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Energieverbrauch heraus, wie der Primärenergiebedarf wird er enthält von Umwandlungsverlusten ermittelt, die die Verluste der jeweils erzielten Energieerzeugung berücksichtigen.